



## Antrag auf Ausstellung eines

- Personalausweises
- Reisepasses

Ich/Wir bitte/n um Ausstellung eines  
Ausweisdokumentes für das Kind:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Körpergröße in cm: \_\_\_\_\_

Augenfarbe: \_\_\_\_\_

### Wichtiger Hinweis:

Bei der Antragstellung eines Ausweisdokumentes ist **ab dem 6. Lebensjahr** das persönliche Erscheinen des Kindes wegen der benötigten Abgabe der Fingerabdrücke erforderlich. **Ab dem 10. Lebensjahr** ist die Unterschrift zu leisten.

### Mit zu bringen ist:

- ✓ 1 aktuelles, **digitales** Passbild (Biometrie tauglich); Aufnahme auch in der Behörde möglich
- ✓ bisheriges Ausweisdokument (sofern vorhanden)
- ✓ Geburtsurkunde im Original
- ✓ Ausweise **beider** Eltern
- ✓ bei alleinigem Sorgerecht der Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung (max. 1 Jahr alt)

\_\_\_\_\_

✗

Unterschrift der Mutter (bzw. des Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_

✗

Unterschrift des Vaters (bzw. des Sorgeberechtigten)



## Datenschutz-Hinweise zu melderechtlichen Angelegenheiten

[Verarbeitungszwecke] Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben im Bereich des Melde-, Pass-, und Ausweiswesens verwendet, insb. bei Beantragung und Ausgabe von Ausweispapieren oder dem elektronischen Identitätsnachweis.

[Rechtsgrundlage] für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 des Bayer. Datenschutzgesetzes, da die Gemeinde dabei eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Daneben kommen das Bundesmeldegesetz das Personalausweisgesetz, das Passgesetz, das eID-Karte-Gesetz sowie jeweils begleitende Verordnungen zur Anwendung.

[Empfänger] Für die EDV-gestützte Bearbeitung setzen wir Software (OK.EWO) der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ein. Wie die AKDB den Datenschutz bei Ihren Produkten gewährleistet erfahren Sie unter <https://www.akdb.de>. Darüber hinaus werden Ihre Daten nach rechtlichen Vorgaben bei Vorliegen der Voraussetzungen, z.B. nach der Meldeverordnung, an weitere öffentliche Stellen übermittelt. Eine detaillierte Aufstellung können Sie den Informationen der AKDB zu OK.EWO entnehmen.

[Speicherdauer /-frist] Ihre Daten werden nach den Vorgaben von § 13, § 14 und § 15 BMG, § 16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) gelöscht. Die Löschung erfolgt automatisiert durch die Software (OK.EWO). Die detaillierten Löschfristen können Sie den Informationen der AKDB zu OK.EWO entnehmen.

[Verweisung] Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.waldbuettelbrunn.de/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Waldbüttelbrunn